

Oesterreichs Finanzen nach dem Kriege.

Neue Monopole.

Von Hofrat Prof. Eugen v. Philippovich.

Italien hat unter dem Ministerium Giolitti mit Gesetz vom 5. April 1912 das Lebensversicherungsmonopol geschaffen. Vollständig wirksam wird es erst 1923. Der Uebergang bis dahin vollzieht sich in einer (40prozentigen) Zwangsrückversicherung der ab 1913 von den Privatversicherungsgeellschaften abgeschlossenen Verträge. Wir könnten jetzt zur Versicherung mit größerem Einfluß die Versicherungsgeellschaften verstaatlichen, deren Erträge die normalen Dividenden der bestverwalteten Aktiengesellschaften, Banken, um das Drei- und Vierfache übertreffen.

Die Verdienste der Lebensversicherungsgeellschaften sind aus folgenden Beispielen zu ersehen: Der „Anker“ ist mit einem Kapital von 1 Million Gulden (2 Millionen Kronen) unter Ausgabe von 200 Aktien zu 1000 Gulden (2000 Kronen) 1864 gegründet worden. Die Dividenden betragen in den Jahren 1865 bis 1880, in den ersten vier Jahren 10, 8, 10, 19, dann stiegen sie auf 20 (zwei Jahre) und 33½ (zwei Jahre). In den nächsten Jahren sind starke Schwankungen. Der Durchschnitt 1881 bis 1884 ist 23,3 Prozent, 1908 bis 1914 24 Prozent. Der Aktienkurs war im Jahre 1914 im Minimum 5950, im Maximum 6525, also dreimal so groß als der Nominalwert. — Die Gesellschaft Assicurazioni Generali ist 1884 ins Leben getreten, mit einem Kapital von 6.300.000 Gulden in 6300 Aktien zu 1000 Gulden, jetzt natürlich in Kronen zu rechnen. Eingezeichnet wurden nur 500 Gulden, also 1000 Kronen. 1912 wurde Vollenziehung vorgenommen, also sind 2000 Kronen jetzt eingezahlt.

Bis zu dieser Zeit waren die Dividenden in den Jahren 1884 bis 1894 mehr als 45 Prozent, mit Ausnahme der Jahre 1887 bis 1889, wo das Maximum 38,86 Prozent war. 1895 51,81, 1903/04 60,42, 1906 81,92, 1907—1909 95,24, 1910/11 83,33 Prozent, seit 1912 infolge der Vollenziehung 34,23, 34,27 und 23,81 Prozent. Die Gesellschaft „Allianz“ wurde 1890 gegründet mit einem kleinen Kapital, da sie auch Volksversicherung betreibt. Ihr Kapital betrug eine Million Kronen, die Zahl ihrer Aktien ist 2500 zu 400 Kronen. Der Aktienkurs war 1896 K. 400, 1914 aber zwischen K. 1245 und 1350. Die Ueberschüsse waren 1913 K. 927.134 und 1914 K. 1.126.278. Es ergibt sich aus diesen Beispielen, daß das Geschäft der Lebensversicherung ein enorme Gewinne sicherndes Geschäft ist. Da es ein nicht von individueller Talente, sondern nach ausrechenbarer Schablone geführtes Geschäft ist, in dem Klame und Agenten die einzigen aktiven Kräfte sind, kann man wohl sagen, daß diese Ueberverdienste auf Ueberzahlungen der Prämien leistenden Personen beruhen müssen. Es ist nun kein Zweifel, daß solche Verdienste, die an der großen Allgemeinheit der Bevölkerung gemacht werden, in ganz anderer Weise für die allgemeinen Zwecke herangezogen werden müssen, als es durch unsere Besteuerung geschieht. Hier liegt ein Verdienst vor, wie er früher bei den Straßenbahnen, bei den Bahnen überhaupt, auch bei der Lichterforderung durch private Gasgesellschaften gemacht wurde. Hat auf diesen Gebieten das allgemeine Interesse dazu geführt, daß öffentliche Verwaltung an die Stelle der privaten getreten ist, so wird es auch hier geschehen können.

Herr Prof. Alfred Tauber, der ein ausgezeichnete Kenner des Versicherungswesens ist und jüngst die Geschichte und Wirkung des italienischen Lebensversicherungsmonopols in italienischer Sprache veröffentlichte, hat sich folgendermaßen über das Problem ausgesprochen: „Gewiß ist, daß die Assekuranz bei ihrer heutigen Betriebsform und Arbeitsmethode der produktiven Volkswirtschaft, deren Rückendeckung sie sein soll, bedeutend weniger leistet, als sie kostet, und wenn der Staat nichts anderes täte, als durch sein Machtwort die Organisation der Versicherung zu verbessern, so hätte er sich schon ein Anrecht auf die vielen zu ersparenden Millionen erworben. Darüber hinaus kann der Staat den Betrieb oder Mitbetrieb der Assekuranz übernehmen und sich einen Geschäftsgewinn sowie den Besitz bedeutender Kapitalien verschaffen“. Folgende Formen schweben Herrn Tauber vor: Betriebsmonopol oder Errichtung einer Staatsanstalt, der die Privatversicherungsgeellschaften einen Teil ihrer Verträge in Rückversicherung geben müssen, oder durch ein Kartell der Versicherungsgeellschaften unter staatlicher Leitung und Garantie. Auch er hebt die abnormen Gewinne hervor, die die Versicherungsgeellschaften machen. Sie haben 1913 bei einem Aktienkapital von 84 Millionen an Dividenden und Tantiemen 12½ und 2 Millionen verteilt und die Gewinnreserven um 4 Millionen Kronen auf 76 Millionen Kronen erhöht. Das ist ein Geschäftsnutzen von 18½ Millionen Kronen oder 22 Prozent des Aktienkapitals. Außerdem wurde aus dem Betriebsgewinn ein Betrag von 5½ Millionen zur Deckung des Kursverlustes von 10 Millionen Kronen verwendet; das eigentliche Versicherungsgeschäft arbeitete somit mit einem Ueberschuß von 23¼ Millionen Kronen oder 28¼ Prozent des Aktienkapitals. Daß die Gesellschaften mit Kapital und Reserven die Haftung für die Zahlungen übernehmen, hat gar keine Bedeutung angesichts des geringen Risikos, das sie heute tragen, wo die Lebensbedingungen im allgemeinen so viel besser geworden sind. Wenn in den Kreisen der Privatversicherungsinteressenten auf die mangelhafte Fähigkeit der staatlichen Bürokratie hingewiesen wird, die technischen Verbesserungen

und Individualisierungen im Versicherungsweisen durchzuführen, so wendet Herr Tauber dagegen ein, daß das Uebertreibungen seien, weil alle Versicherungsanstalten nach demselben Schema verwalten werden. Jedenfalls kann der Staat bei den weniger bemittelten Personen, die eine Versicherung eingehen, eher individualisieren innerhalb der technischen Grenzen als die Privatanstalt. Auf Lebensversicherung wurden 1913 in Oesterreich 160 Millionen Kronen angewendet. Wie viel könnte davon erspart werden an Provisionen und sonstigen Kosten für die Werbetätigkeit. Jedes Postamt könnte, wie heute für den Postsparkassenverkehr, mit gedruckten Formularen über die Bedingungen der staatlichen Lebensversicherung versehen werden.

Ein anderes Monopol wird von Dr. Sainisch empfohlen, der schon vor Jahren dafür eingetreten ist und sich in guter Gesellschaft in bezug auf seinen Wunsch befindet, daß auch ein preussischer Großgrundbesitzer, Graf Ramis, dafür eingetreten ist: das Getreidemonopol. Mit Recht weist Dr. Sainisch darauf hin, daß nach diesem Kriege nicht mehr von der Aufhebung der Getreidezölle geredet werden kann. War ich früher ein unbedingter Anhänger dieser Aufhebung, so haben mich die Absperrungsmaßnahmen belehrt, daß wir einen anderen Weg wählen müssen, um die Nachteile zu beseitigen, die mit den Getreidezöllen verbunden waren. Wir müssen den Landwirten, die Getreide verkaufen, einen entsprechenden Preis sichern, aber wir müssen auch den Unbemittelten es ermöglichen, ihr tägliches Brot um einen billigeren Preis zu erhalten, als der bisherige normale war, indem sie den Tribut an die Getreideproduzenten zu zahlen hatten. Beide Seiten können befriedigt werden, wenn der Staat Einfluß nimmt auf die Verteilung des Getreides und auf die Mehl- und Brotpreise. Es ist nicht die Meinung von Dr. Sainisch, daß der Staat von den privaten Unternehmern absehen soll, und ebensowenig würde durch die Festlegung der Weizen- und Roggenpreise die Selbstverantwortlichkeit der Landwirte aufgehoben werden. Sie können ihren Betrieb genau so verbessern, wie wenn sie die Ernte frei auf den Markt bringen. Technisch würde die Einführung des Monopols in Oesterreich keine Schwierigkeiten machen — wenn es gelingt, Ungarn klar zu machen, daß der gegenwärtige Zustand vom österreichischen Standpunkt nicht als befriedigend bezeichnet werden kann. Daß wir imstande sind, eine solche Monopolisierung durchzuführen, dafür gibt die anfangende Entwicklung des Tabakmonopols, wie Dr. Sainisch mit Recht hervorhebt, ein Beispiel. Wie differenziert ist hier die Produktion, wie gut paßt sie sich dem Geschmack, dem Bedürfnis der Wohlhabenden und der Armeren an. Und doch ist sie auch in den Händen von Beamten! Sobald die Getreidemonopolverwaltung einen Ueberblick über die heimische Produktion und Konsumtion gefaßt, könnte sie ihrer Aufgabe gerecht werden unter Anerkennung der individuellen Bedürfnisse: Eigenverbrauch, Viehfütterung, eventuell ausnahmsweise (zum Beispiel an der Reichsgrenze) Verkauf an Privatpersonen statt an die Monopolorganisationen. Letzteres wäre auch für den Privatverkauf im Innern dort zulässig, wo die zu gewinnende Vorratsmenge zu unbedeutend ist. Einheitspreise wären wohl nicht möglich. Man müßte beim Einkauf die Preise nach den individuellen Produktionskosten abstimmen. Natürlich kann man das bei der großen Zahl von Landwirten nicht mit jedem Einzelnen vereinbaren. Es müßten gewisse Gebietskomplexe geschieden werden. Was die Festlegung der Produktionsqualität anlangt, so müßte eine Graduierung durch Sachverständige vorgenommen werden. Dr. Sainisch schließt seine Darstellung mit der Bemerkung, daß die Schwierigkeit des Monopols nicht in der Organisationsfrage liegt, sondern in der Stimmung der Interessenten. Ich glaube, daß er recht hat, anzunehmen, daß nach den Erfahrungen, die wir in diesem Kriege gemacht haben, der Widerstand der Landwirte nicht groß sein wird, da sie die Sicherheit der Preise haben, was auf der anderen Seite auch den Konsumenten zugute kommt.